

Malterdinger



Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde Malterdingen | 26. Jahrgang

Donnerstag, 19. Januar 2017 | Nr. 03



4. Malterdinger Winterlesung

Wir lesen aus:

**Musikalische
Gestaltung:**

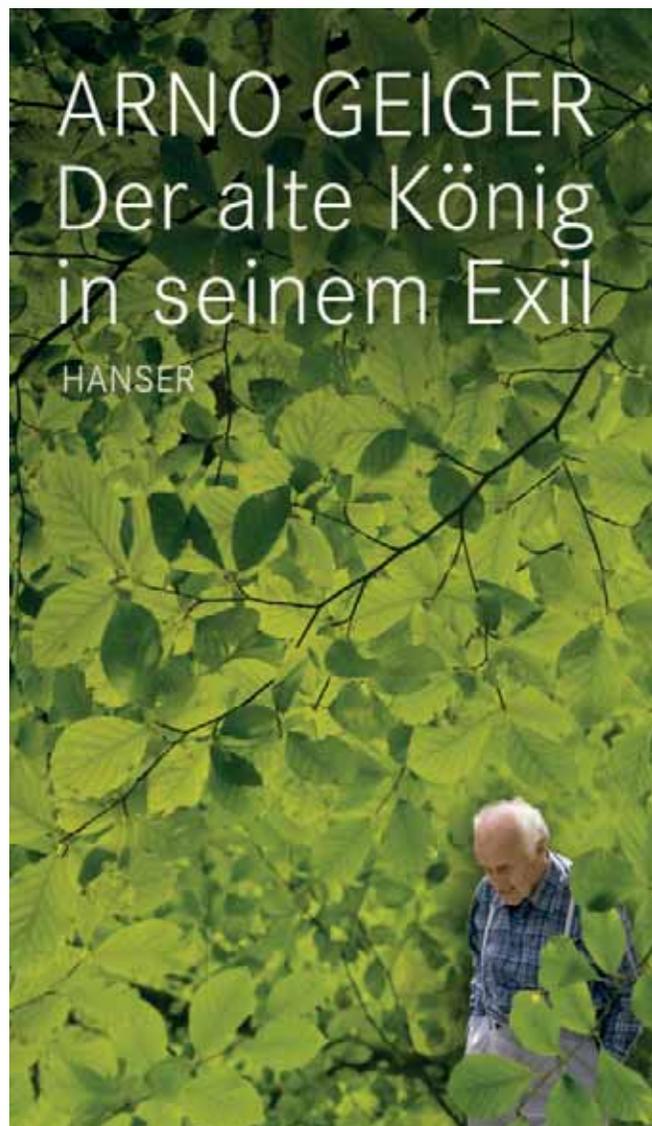
**Myriam Flad
Ulrike Jauch
Beate Kienzler**

**Wann:
27. Januar 2017
um 20 Uhr**

**Wo:
Gemeindesaal
Rathaus Malterdingen**

Der Eintritt ist frei

Copyright Carl Hanser Verlag 2011



Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften, Gutachterausschuss	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
			Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Gemeindebauhof		4070 oder
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13		Günter Hirsch Bernd Ehret	0172/ 282 5195 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 Fax: 07641/933174
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar: e-mail:	Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr) b.schultis@landkreis-emmendingen.de	
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen	0800/2838485	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 82 5195 0160/91989352	Entstörungsnummer:	0800/2767767

Notruftafel

Polizei	110	Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4	07641/96269821 Fax: 07641/55707
Polizeiposten Kenzingen	9291-0	Geschäftsleitung:	Gabi Bürklin
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200	Pflegedienstleitung:	Angela Müller
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Zuständige Pflegekraft:	Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147	Notrufnummer:	0176/14 84 01 10
Krankentransport	19222	In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	
Giftnotrufzentrale	0761/2704361		
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181		
Pfarrämter:		Apothekennotdienst:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286	Samstag, 21. Januar 2017	
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344	Stadt-Apotheke, Kenzingen, Eisenbahnstr. 12, 07644/205	
Notdienst Rechtsanwälte		Sonntag, 22. Januar 2017	
Freiburger Anwaltverein	0761/72773	Bienenberg-Apotheke, Malterdingen, Hauptstr. 44, 07644/6677	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70		
Frauen-Notruf	07641/932555		
Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen	4495	Tierärztlicher Sonntagsdienst:	
Beratung u. Info Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr		Samstag, 21. Januar 2017 und Sonntag, 22. Januar 2017	
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890	Oxana Dietsche, Emmendingen, Kübelestr. 20, 07641/9539492	
Erstgesprächstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr		Ester und Andreas Rudloff, Elzach, Schwimmbadstr. 11, 07682/290	

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelswangen, Postfach 2227,
Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/931740



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Geschwindigkeitsmessungen in Malterdingen

Erklärung der in viagraph verwendeten Kürzel

- **DTV:** durchschnittlicher Tagesverkehr
- **DJV:** durchschnittlicher Jahresverkehr
- **V(d):** Durchschnittsgeschwindigkeit
- **V(max):** maximale Geschwindigkeit
- **V85:** 85-Prozent-Tempoquote

Bei einer Geschwindigkeitsmessung fällt eine sehr große Zahl von Messwerten an. Um daraus ein Geschwindigkeitsniveau zu ermitteln, nutzen Verkehrsingenieure die sogenannte 85-Prozent-Geschwindigkeit als vergleichbaren Maßstab:

Es ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten, aber von 15 Prozent überschritten wird.

Man lässt also die sehr schnellen Fahrer außer Betracht und legt die Messlatte dort an, wo der schnellste der 85-Prozent-Mehrheit gemessen wurde. So erhält man eine verlässliche Kontrollgröße über das Fehlverhalten der moderaten Mehrheit. Der Wert gibt ausschließlich an, in wie weit die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, nicht ob die Regelung an dieser Stelle auch angemessen ist. Gefährlich ist eine Straße dann, wenn die 85-Prozent-Geschwindigkeit das Tempolimit um mehr als 5 km/h übersteigt.

Messung in der Hauptstraße vor dem Anwesen Nr. 36

In der Zeit vom 22. Oktober 2016 bis zum 10. Januar 2017 war das Geschwindigkeitsmessgerät in der Hauptstraße vor dem Anwesen Nr. angebracht. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Bereich **30 km/h**. Die Geschwindigkeit wurde in Richtung Rebstock gemessen.

Insgesamt befuhren 41.591 Verkehrsteilnehmer diesen Bereich in diesem Zeitraum.

Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug **68 km/h**.

Der durchschnittliche Tagesverkehr betrug **521** Verkehrsteilnehmer, die durchschnittliche Geschwindigkeit 23 km/h. 14,47 % der Verkehrsteilnehmer überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit von **30 km/h**.

Der durchschnittliche Jahresverkehr Richtung Rebstock beträgt **190.165** Verkehrsteilnehmer.



Öffentliche Bekanntmachung; öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Gemäß Grundsteuergesetz des Landes Baden-Württemberg wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2016 an die Gemeindekasse Malterdingen entrichtet haben, öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2017 ist zu den im zuletzt zugeschickten Grundsteuerbescheid oder Grundsteueränderungsbescheid im Feld „Raten-Vorjahr“ angegebenen Fälligkeitszeitpunkten (15.02./ 15.05./ 15.08./ 15.11) oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde (der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden), zum 01.07.2017 zu zahlen.

Gegen die durch die öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Steueramt der Gemeinde Malterdingen, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen oder beim Landratsamt Emmendingen, Kommunalamt, Schwarzwaldstr. 2-4, 79312 Emmendingen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehoben.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteueränderungsbescheid mitgeteilt.

Gemeindeverwaltung Malterdingen
Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Bekanntmachung

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel im Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18 a AEG i.V.m. § 73 LVwVfG durch.

1. Die DB Netz AG plant den viergleisigen Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Ziel ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie die qualitative Verbesserung der bestehenden Schieneninfrastruktur. Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 8.1 Riegel - March hat eine Länge von ca. 11,4 km und erstreckt sich von Riegel über Teningen, Reute und Vörstetten bis nach March. Die südliche Grenze stellt die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde March und der Stadt Freiburg dar. Durch die senkrecht zur Gleisachse verlaufende Planfeststellungsgrenze sind im Süden auch in geringem Umfang Flächen der Stadt Freiburg auf der Gemarkung Hochdorf betroffen.

Der Planfeststellungsabschnitt umfasst den nördlichen Bündelungsabschnitt mit der Bundesautobahn A5 (BAB A5) bis zum Erreichen der Gemarkung der Stadt Freiburg.

(Fortsetzung Seite 4)

Im Norden schließt der PFA 8.0 mit dem Verknüpfungsbereich an die künftige Autobahnparallele Trasse an, im Süden der Abschnitt 8.2 mit der weiteren Streckenführung entlang der BAB A5. Die Strecke im PFA 8.1 ist als Güterverkehrsstrecke geplant und wird mit einer Leitgeschwindigkeit von 160 km/h trassiert.

Der Verlauf der Trasse im Abschnitt 8.1 ist nahezu vollständig durch die Bündelung mit der BAB A5 und die in diesem Bereich vorhandenen Zwangspunkte bestimmt. Der Abschnitt beginnt nördlich mit einem Abstand zwischen BAB A 5 und Neubaustrecke von ca. 40 Metern und nähert sich dann dem vorgesehenen Regelabstand von ca. 18,5 Metern an. In Abhängigkeit weiterer, im Streckenverlauf vorhandener Zwangspunkte, vergrößert sich der Abstand punktuell auf bis zu 44 Meter. Die Höhenlage der Neubaustrecke entspricht weitgehend dem Bestand der BAB A5, kann aber im Bereich kreuzender Verkehrswege und Gewässer aufgrund unterschiedlicher Höhen bzw. Aufbaustärken voneinander abweichen. Dabei variiert der Höhenunterschied zur Autobahn zwischen ca. minus 1,5 und ca. plus 2,5 Metern. Gegenüber dem Gelände ergibt sich hieraus eine geländenahe Lage bis hin zu einer Dammlage von ca. 8 Metern.

Die Planung der DB sieht eine Vielzahl an Überführungen über Oberflächengewässer und querende Straßen und Wege vor, was zu Auswirkungen auch über den eigentlichen Trassenbereich hinaus führt. Hervorzuheben sind die Querung der Autobahnanschlussstellen Riegel und Teningen sowie die Überführung der Kaiserstuhlbahn.

Bestandteil der Planung sind neben den Eisenbahnbaumaßnahmen auch die teilweise Umgestaltung des betroffenen Wegenetzes und die Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Rand- und Nahbereich der Strecke bzw. im Bereich querender Straßen. Ersatzmaßnahmen sind auch im trassenfernen Bereich vorgesehen. Damit sind auch Flurstücke, welche nicht unmittelbar an die Trasse grenzen, sowie Grundstücke weiterer Gemeinden bzw. Gemarkungen betroffen.

Als aktive Schallschutzmaßnahme werden im PFA 8.1 sowohl Schallschutzwände als auch Schallschutzgalerien sowie Schienestegdämpfer vorgesehen.

Östlich der geplanten Strecke sind Schallschutzwände auf Höhe der Ortslagen von Hecklingen, Riegel (Waldsiedlung), Teningen (auch im Bereich Gewerbegebiet Rohrlache), Unter-/Oberreute und Schupfholz geplant. Westlich der Neubaustrecke sind Schallschutzwände im Bereich von Riegel, Nimburg, Bottingen und Holzhausen vorgesehen. Die Wände sollen mit unterschiedlichen Höhen zwischen 2,0 m und 6,5 m errichtet werden.

Schallschutzgalerien sind geplant auf Höhe der Ortslagen Riegel-Waldsiedlung, Unter-/Oberreute sowie Holzhausen.

2. Die Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht und die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegen **von Montag, dem 30. Januar 2017 bis einschließlich Montag, dem 13. März 2017 im Rathaus Malterdingen, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen, Zimmer 8 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 15:30 bis 18:00 Uhr** zur Einsicht aus. Der Einsichtnahmezeitraum wurde aufgrund der Fastnachtferien über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von einem Monat hinaus verlängert. Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am **30.01.2017** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx> unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.
3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also bis einschließlich **Montag, dem 27. März 2017** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)
oder beim
Bürgermeisteramt Malterdingen
Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf das bekanntgemachte Verwaltungsverfahren. Mit dem Beginn der Offenlage ist das vorangegangene Planfeststellungsverfahren (Offenlage im Jahr 2009) durch Antragsrücknahme erledigt. **Einwendungen, die im vorangegangenen Planfeststellungsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 8.1 erhoben worden sind, besitzen daher keine Wirksamkeit mehr. Einwendungen sind daher ggf. neu zu erheben.**

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18 a AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt. Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die keine Einigung erzielt worden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Für das Vorhaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchgeführt.
Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau ist zuständige Anhebungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.
Durch die Auslegung des Plans wird auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG mit umfasst.
Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat die Antragstellerin einen Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben (Lagepläne, Höhenpläne, Ausbauquerschnitte und Grunderwerbspläne), schalltechnische Untersuchungen, eine landschaftspflegerische Begleitplanung sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt.

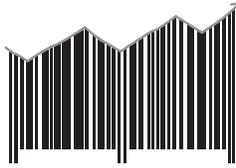
Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs.1 AEG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Malterdingen, den 19. Januar 2017

für die Gemeindeverwaltung
gez. Bußhardt, Bürgermeister



www.primo-stockach.de
Der richtige Code zum Direktwerbepflicht für Handel, Handwerk und Gewerbe.

primo verlag
Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11, Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

Winterzeit: Schnee- und Eiszeit

Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Mit Beginn der Winterzeit muss auch mit Schneefällen und Eisglätte gerechnet werden. Die Gemeindeverwaltung weist deshalb auf die für die Straßenanlieger geltende Räum- und Streupflicht hin.

Neben der ganzjährigen Reinigungspflicht sind die Straßenanlieger unter anderem verpflichtet, die Gehwege, bzw. wenn Gehwege nicht vorhanden sind, die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn jeweils auf einer Breite von 1 Meter

- von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen,
- bei Schnee- und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie möglichst gefahrlos benützt werden können.

Zum Bestreuen ist grundsätzlich nur abstumpfendes Material wie Sand, Asche oder Splitt zu verwenden. Auftauende Streumittel sind nur auf extremen Gefällstrecken zulässig. In solchen Bereichen ist die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen jedoch auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Die zu räumenden bzw. zu streuenden Flächen müssen durchgehend benutzt werden können. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens 1 Meter Breite zu räumen bzw. zu bestreuen.

Die Gehwege bzw. die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn müssen montags bis samstags bis spätestens 07:00 Uhr, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen spätestens um 08:30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet abends um 21:00 Uhr.

Wichtig:

Der beim Räumen anfallende Schnee darf nicht auf der Fahrbahn abgelagert werden! Außerdem kann das Nichtbeachten der Räum- und Streupflichten auch haftungsrechtliche Folgen haben.

Den vollständigen Text der Räum- und Streupflichtsatzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Malterdingen www.malterdingen.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ – ‚Informationen‘ – ‚Ortsrecht‘ – ‚Räum- und Streupflichtsatzung‘.

Vollsperrung der Lehgasse im Bereich des Evangelischen Kindergartens

Wegen der Herstellung eines Regenwasseranschlusses und der Installation eines Hydranten im Bereich des Geländes des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth" (Lehgasse 20) muss die Lehgasse ab der Einmündung in die Hebelstraße bis zur Kreuzung an der Gemarkungsgrenze zu Köndringen vom **Montag, 30. Januar 2017 bis Freitag, 3. Februar 2017** gesperrt werden. Für den Bring- und Holverkehr sowie für Anlieferverkehr zum Kindergarten besteht keine Wendemöglichkeit. Eine Zufahrt zu südlich des Kindergartens gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücken ist nur von Süden her möglich.



FUNDSACHEN IM RATHAUS

- 1 Smartphone, schwarz
- 1 Schlüsselbund

Mitteilungen des Landratsamtes

■ Müllgebührenbescheid für 2017

Ende Januar werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2017 verschickt. Sie gehen direkt an die Haus- und Grundstückseigentümer sowie Hausverwaltungen. Mieter erhalten keinen eigenen Gebührenbescheid, sondern bezahlen ihre Müllgebühr über die Nebenkostenabrechnung direkt an den Vermieter. Die Müllgebühren sind bis zum 1. März 2017 in einem Betrag fällig. Nachfragen und Reklamationen sollen grundsätzlich immer schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief durch den Empfänger des Gebührenbescheids erfolgen. Die Kontaktdaten des zuständigen Sachbearbeiters sind im Gebührenbescheid aufgeführt. Bei telefonischen Anfragen kann es zu Wartezeiten wegen vieler gleichzeitiger Nachfragen kommen.

Wer erst im Januar einen Antrag auf Mülleimerwechsel gestellt hat, erhält aus zeitlichen Gründen Anfang Februar einen weiteren Gebührenbescheid mit entsprechender Gutschrift oder Nachrechnung. Bei Umstellung bei der Bezahlung per Bankeinzug muss ein Sepa-Mandat erteilen. Formulare hierzu liegen dem Gebührenbescheid bei oder können auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-emmendingen.de > [abfallwirtschaft](http://www.abfallwirtschaft.de)) abgerufen werden.

■ „Tag der offenen Tür“ im „Haus der Begegnung“

Im Dezember wurde in Emmendingen in der Karl-Friedrich-Straße 40 (Unterstadt) in einem historischen Gebäude ein vom Landkreis und der Stadt Emmendingen gemeinsam getragenes „Haus der Begegnung“ eingeweiht. In diesen Räumen sollen Begegnungen und bürgerschaftliches Engagement von und mit Menschen aller Nationalitäten unterstützt werden. Die Räume und die Angebote werden bei einem „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, 22. Januar 2017 von 12:30 bis 18 Uhr vorgestellt. Das Programm beginnt um 12:30 Uhr mit der Eröffnung eines Buffets mit internationalen Speisen. Am Nachmittag stehen verschiedene Angebote zum Mitmachen auf dem Programm: Interkulturelles Schnuppertraining (14 Uhr), Vorstellung der Angebote im „Haus der Begegnung“ (ab 14:30 Uhr), Vorführung und Schnupperkurs Dabketanz (16:15 Uhr) sowie ein Schnuppersprachkurs Arabisch (16:45 Uhr). Den ganzen Tag sind Fotos des syrischen Fotografen Hussam Saker ausgestellt, der ab 17 Uhr auch Gelegenheit zum Austausch über seine Arbeit und seine Fotos anbietet. Die Bevölkerung ist zum „Tag der offenen Tür“ herzlich eingeladen.

■ Richtige Ernährung im Säuglingsalter

Die richtige Ernährung im Säuglingsalter ist für die Entwicklung der Kinder von besonderer Bedeutung. Besonders bei der Umstellung auf B(r)eikost kommen viele Fragen auf. Dazu bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg einen zweigeteilten Kurs an. Der Kurs ist am Montag, 30. Januar 2017 von 9.30 bis 11 Uhr und am Montag, 6. Februar 2017 von 9.30 bis 11.30 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg. Die Referentin ist Fachfrau für bewusste Kinderernährung, beantwortet Fragen und zeigt, wie sich Babys Breie ohne viel Mühe und Zeit selbst zubereiten lassen. Zum ersten Termin können die Säuglinge mitgebracht werden. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden anteilig verrechnet. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 26. Januar 2017 beim Landwirtschaftsamt, Telefon 07641 451 9110 erforderlich.



UNSERE BÜCHEREI

Die Bücherei ist geöffnet:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Wir befinden uns: im Rathaus von Malterdingen (Hauptstr. 18) im Erdgeschoss

Wir können erreicht werden:

telef.: 07644/911121
buecherei@malterdingen.de
<http://www.malterdingen.de/buch>

Veranstaltungshinweis:

Wir laden alle Malterdinger und auch Nicht-Malterdinger Bürger am **Freitag, den 27. Januar 2017, 20 Uhr** zu unserer **4. Winterlesung** ins Rathaus ein. Im Anschluss an die Lesung gibt's bei Käse und Wein ein gemütliches „Zusammenstehen“.

4. Malterdinger Winterlesung

Wir lesen aus: **ARNO GEIGER**
Der alte König
in seinem Exil
HANSE

Musikalische Gestaltung:
Myriam Flad
Ulrike Jauch
Beate Kienzler

Wann:
27. Januar 2017
um 20 Uhr

Wo:
Gemeindesaal
Rathaus Malterdingen

Der Eintritt ist frei

Copyright Carl Hanser Verlag 2011



UNSERE SCHULE INFORMIERT

„Schnuppertag für Eltern an der Emil-Dörle-Schule Herbolzheim“

In welcher Atmosphäre wird mein Kind lernen?

Auf welche Menschen wird mein Kind treffen?

Wie gehen die Lehrerinnen und Lehrer mit den Schülern um?

Wir arbeiten mit offenen Türen. Schauen Sie sich um, verweilen Sie oder lassen Sie sich begleiten...

Zusätzlich zu unserem Informationsabend bieten wir interessierten Eltern die Möglichkeit, am Schnuppertag einen Einblick in unser Schulleben zu gewinnen. Dieser findet am **Donnerstag, den 2. Februar 2017 von 8:00 bis 9:15 Uhr statt. Treffpunkt Aula der EDS.**

Schulleitung

www.primo-heimatblatt.de

primo verlag
Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter
Individual-Print

Die **Online-Ausgabe** im Internet.



EVANG. KINDERGARTEN

SOFIE ROTH - KINDERGRUPPE



Anmeldewoche im Ev. Kindergarten Sofie Roth

In der Zeit vom 23. - 26.01.2017
laden wir herzlich ein zur
**Kindergarten- &
Krippenanmeldung.**

Die **Kindergarten-Anmeldung** betrifft alle Kinder, die bis zum **31.08.2018** drei Jahre alt werden **oder älter sind** und in unseren Kindergarten aufgenommen werden möchten.

In den **Krippen** nehmen wir Kinder ab einem Jahr auf.

Die Anmeldewoche findet zu diesem frühen Zeitpunkt statt, um möglichst genaue Belegungszahlen für die weitere Planung zu erhalten. Bitte nehmen Sie deshalb diesen Termin wahr, auch wenn der tatsächliche Eintrittstermin Ihres Kindes noch weit weg erscheint.

Bürozeiten für die Anmeldung sind:

Mo. & Mi.: 14:30- 16:30 Uhr, sowie Di. & Do.: 10:00 - 12:00 Uhr.

Sollten Sie während dieser Zeiten keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, können Sie gerne telefonisch einen geeigneten Termin mit mir vereinbaren.

Barbara Borho, Einrichtungsleitung, Tel.: 07644/1500



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Donnerstag, 19. Jan.

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 20. Jan.

14.00 Uhr *Windrose*-Betreuungsgruppe

Sonntag, 22. Jan.

09.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant J. Mähling)

Montag, 23. Jan.

16.30 Uhr Kinderchor *Pfiffikus Minis*

17.15 Uhr Kinderchor *Pfiffikus II*

Dienstag, 24. Jan.

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe *Krabbelbande*

19.30 Uhr Besuchsdienstkreis

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 25. Jan.

16.30 Uhr Konfirmandenkurs

Donnerstag, 26. Jan.

14.30 Uhr Seniorennachmittag

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13, 29)

Auflegung des Haushaltplanes 2016 und 2017

Der Haushaltsplan der Evangelischen Kirchengemeinde Malterdingen für 2016 und 2017 sowie die Jahresrechnung der Kirchengemeinde für 2015 sind zwei Wochen, und zwar vom 27.01.2017 bis einschließlich 10.02.2017 während der Pfarramtsbürozeiten am Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder im Pfarramt, Mönchhof 5, aufgelegt.

Bitte geben Sie Ihr Interesse an der Einsichtnahme telefonisch im Pfarramt bekannt (Tel. 286).



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Donnerstag, 19.01.17 Hecklingen

12.20 Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

Freitag, 20.01.17 Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 21.01.17 Kenzingen

17.00 Uhr Beichtgelegenheit

Hecklingen

19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Raimund Burkhart (Jahrtag)

Fam. Burkhart u. Friedrich / Karl Otto Herr / Hermann u. Sophie Kopp geb. Rethaber (gest.)

Sonntag, 22.01.17 Kenzingen

18.00 Uhr Andacht f. Frieden u. Gerechtigkeit

Bombach – Patrozinium St. Sebastian

10.00 Uhr Festgottesdienst für die Pfarrgemeinden *mitgest. vom Kirchenchor St. Laurentius u. Musikverein Bombach* Kinderkirche

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 23.01.17

Kenzingen

18.30 Uhr Spitalkapelle: Rosenkranz

Dienstag, 24.01.17

Kenzingen

10.30 Uhr **Kapelle im Kreis.-Sen.-Zentrum St. Max. Kolbe:**

Hl. Messe im Ged. an Alice u. Georg Wetzl (gest.)

Freitag, 27.01.17

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

Erstkommunion 2017 in der Kirchengemeinde Kenzingen

2. Elternabend am **Donnerstag 19.01.17, 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Kenzingen**

Pfarrgemeinderatssitzung- Einladung

Herzliche Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates am **Dienstag, 24. 01.2017 um 20:00 Uhr** im Andreasheim in Hecklingen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse.

Andrea Schwarz vom Pfarrgemeinderatsvorstandsteam

(Fortsetzung Seite 8)

Patrozinium St. Sebastian

Am Sonntag, **22.01.2017** feiern wir um 10.00 Uhr in einem Festgottesdienst unser Patrozinium in Bombach. Unter der Leitung von Annekathrin Keil führt der Kirchenchor St. Laurentius die Missa brevis in F von Joseph Haydn in Begleitung von Orgel und Streichern auf. Ebenso wird der Musikverein Bombach unter der Leitung von Fabian Singler den Gottesdienst feierlich mitgestalten und beim anschl. Umtrunk auf dem Kirchplatz zur Unterhaltung beitragen. Nach gemeinsamem Beginn mit der Festgemeinde gestaltet das Famigoteam mit den Kindern die Kinderkirche im Pfarrsaal.

Wir freuen uns auf diesen feierlichen Gottesdienst, alle Gemeindeglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

Das Gemeindegliedeteam

Terminvormerkung:

Ökumenischer Gottesdienst in Hecklingen Sonntag, 29.01.2017, 17.00 Uhr



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT
GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, 19.01.2017

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 20.01.2017

15.00 Uhr **Frauenstunde**

17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

Samstag, 21.01.2017

20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

Sonntag, 22.01.2017

11. Uhr Gottesdienst

Montag, 23.01.2017

19.00 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

Mittwoch, 25.01.2017

17.30 Uhr Mädchenjungschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656



UNSERE VEREINE
BERICHTEN



MUSIKVEREIN
MALTERDINGEN

Jahreshauptversammlung 2017

Der Musikverein Malterdingen e.V. möchte alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 03. Februar 2017 um 20.00 Uhr** im Saal des Gasthauses „Zur Sonne“ herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenrevisoren
7. Bericht der Jugendvertreter
8. Bericht des Dirigenten
9. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
10. Abstimmung zur Satzungsänderung in §8 „Vorstand“ und §19 „Inkrafttreten der Satzung“
11. Abstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung unter Punkt A „Beitrag“
12. Ehrungen
13. Neuwahlen
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wie sie der Tagesordnung entnehmen hat der Vorstand des Musikvereins eine Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung zur Abstimmung vorgeschlagen.

Die Satzung im §8 benennt die Mitglieder des Vorstandes. Hier wird die Position der / des Jugendleiterin / Jugendleiters in den Vorstand aufgenommen. Außerdem wird im §8 der Wahlmodus derart geändert, dass jeweils nur der halbe Vorstand gewählt wird. Die Amtsdauer bleibt wie bisher 2 Jahre. Außerdem wird die Anzahl der Beisitzer auf bis zu 6 Personen erhöht. Das bedeutet, dass im ersten Wahljahr (2017) der zweite Vorstand, der Schriftführer, bis zu 3 Beisitzer, ein Jugendvertreter und ein Jugendleiter gewählt werden. Im zweiten Wahljahr wird dann der Vorsitzende, der Rechner, bis zu 3 Beisitzer, ein Jugendvertreter und ein Jugendleiter gewählt.

Der §19 betrifft lediglich das Änderungsdatum (Gültigkeit) der Satzung und die unterzeichnenden Personen (Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender).

Die Änderung der Geschäftsordnung betrifft die Beitragshöhe für passive Mitglieder. Hier wird der Beitrag von 15€ auf 20€ angepasst.

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich bis zum 27.01.2017 bei unserer ersten Vorsitzenden, Iris Schillinger, eingegangen sein.

Der Vorstand

SPORTVEREIN
MALTERDINGEN



TURNEN SMV -
für Mädchen ab 8 Jahren

Liebe Mädchen,

könnt Ihr schon einen Handstand, ein Rad – oder einen Aufschwung und Umschwung? Bei uns könnt Ihr es lernen.

Unser nächstes Training findet am **FREITAG, 20.01.2017** von **16.30 – 18.00 Uhr** in der Sporthalle in Malterdingen statt.

Wir freuen uns auf Euch.

SV Malterdingen Turnabteilung – Antje, Cesine und Selina

Leichtathletik

Uwe, Erik, Mira, Tim

Jahresauftakt beim 26. Allmendlauf in Teningen

Neuschnee und Temperaturen um den Gefrierpunkt waren die Rahmenbedingungen für die Athleten/innen beim traditionellen Allmendlauf. Die Veranstalter hatten ganze Arbeit geleistet und die Laufstrecken passabel hergerichtet. Und doch waren es keine einfachen Voraussetzungen für die Läuferinnen und Läufer. Unsere Jüngsten, durch Krankheit dezimiert, waren mit Mira Tornow, Tim Rost, Philipp Schwer und Erik Pfister am Start. Mira lief in Ihrer Altersklasse W9, mit dem 3. Platz auf Treppchen. Auch Erik konnte in seiner Altersklasse M10, mit dem 3. Platz aufs Treppchen steigen. Tim, in der Altersklasse M8 und Philipp bei M9, beendeten ihre Läufe, mit jeweils tollen Zeiten, auf den 4. Platz.

Im Hauptlauf starteten Heiko Schneider und Peter Berg für den SVM. Janina Schneider, die jetzt für den LAC Freiburg startet, kam im Hauptlauf als sechste Frau und Siegerin ihrer Altersklasse ins Ziel.

Wichtige Veranstaltungstermine in 2017

Weinleselauf 2017

für den aus organisatorischen Gründen nicht mehr veranstalteten Dreikönigslauf, wird am

1. Oktober 2017 erstmals der **Weinleselauf** stattfinden. Die Laufstrecken werden wie beim 1000 Jahrelauf in der Gemarkung um das Stadion sein.

22. Malterdinger Kinder + Bambini Leichtathletik

am **Samstag den 20.05.2017** wird diese Traditionsveranstaltung stattfinden



LANDFRAUEN AKTUELL:

MALTERDINGEN



Indochina

3-Länder-Tour

(Vietnam, Kambodscha, Laos)

Sonntag den 22.01.2017

Achtung: 17.00 Uhr !!!

(statt 16.30 Uhr)

In der Aula der Grundschule

In der Pause werden Getränke angeboten!

Rucksacktour 2015 mit Bus und Bahn u.a.

Lichtbildervortrag mit Bernd Ehret

Nichtmitglieder, Gäste und Männer sind herzlich eingeladen.

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. durchgeführt.

Das Vorstandsteam des Malterdinger Landfrauenvereins

Vorschau: **Ich hab's doch mit eigenen Augen gesehen**

Vortrag mit Emanuel Jauch im Bürgersaal im Rathaus

Achtung: **Donnerstag**, den 26.01.2017



FREIWILLIGE FEUERWEHR

MALTERDINGEN

Aktive Wehr

Am **Montag, den 23. Januar** findet ein Übungsabend statt.

Wir treffen uns um **19.30 Uhr im Gerätehaus**.

Der Kommandant



DEUTSCHES ROTES KREUZ

MALTERDINGEN E.V.

Generalversammlung DRK Ortsverein Malterdingen am 07.04.2015 um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Hiermit möchten wir Sie zu unserer Generalversammlung recht herzlich einladen und wir würden uns freuen Sie in unserer Mitte willkommen heißen zu dürfen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Berichte:
 - 3.1. Vorsitzender
 - 3.2. Schriftführer
 - 3.3. Bereitschaftsleiter
 - 3.4. JRK
 - 3.5. Seniorengymnastik
 - 3.6. Rechner
 - 3.7. Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Haushaltsplan für 2017
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Breisacher

Blutspende:

Der nächste Blutspendetermin findet am Montag, dem **20.02.2017** von 15:30Uhr bis 19:30 Uhr in der Festhalle, Schulstraße 25, in MALTERDINGEN statt.

An folgenden Terminen findet im Jahr 2017 die **Papiersammlung** des DRK Malterdingen statt:

04. März, 03. Juni, 09. September, 09. Dezember



PARTNERSCHAFTSVEREIN

MALTERDINGEN - LENTILLY

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als im Dezember der schreckliche Terroranschlag in Berlin stattfand, haben sich Guy Plantier und Jean Haug in Solidaritätssinn ihr Mitgefühl mit den Betroffenen ausgedrückt. Verbunden haben sie diese Bekundungen mit dem Hinweis auf die Diese Aufgabe wo wir im Neuen Jahr, von dem wir wünschen, dass es uns den Frieden und die Freiheit erhalte, mit allen Kräften fortsetzen. Dafür ist die Anstrengung von uns allen notwendig.

Mit dazu beitragen wird eine Bürgerreise nach Lentilly. Diese Reise wird von Freitag, 23. Juni 14.00 bis Sonntag 25. Juni 2017 stattfinden. Wir werden mit einem Reisebus en und freuen uns auf zahlreiche Beteiligung.

Anmeldungen sind bereits jetzt erwünscht entweder bei Rainer Glaser, oder im Rathaus bei Frau Rappold.

Wir wünschen allen Malterdingern ein gesundes, glückliches und erfolgreiches 1917.

Hartwig Bußhardt Rainer Glaser
Bürgermeister 1. Vorsitzender

Lentilly Rainer Glaser, rainer.glaser@t-online.de



SCHÜTZENVEREIN MALTERDINGEN

Nach dem 6. Luftgewehr Wettkampf in der Verbandsliga rangiert der KKS Malterdingen auf dem 7. Tabellenplatz mit 9:21 Einzel- und 2:10 Mannschaftspunkten.

Die Mannschaften des SV Münstertal (10:2), KKS Heitersheim (8:4), KKS Oberprechtal (8:4) und SSV Pfaffenweiler (8:4) liegen in der Tabelle vorne.

Die besten Malterdinger Schützen nach dem 5. und 6. Wettkampf waren Cornelius Wagner (373/382 Ringe), Jürgen Mutschler (371/367 Ringe) und Gerd Heizmann mit (369/366 Ringen).



KINOPROGRAMM FÜR MALTERDINGEN

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 19.1.17 bis 25.1.2017

Tel 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de

****NEU**
So 11.00h
22.1.

FilmDoku von **Daniela Glatz, Filmmacherin aus Edingen a.K.**
Ich habe 3 Kinder, oder wissen sie von mehr...
Es ist ein fikives Drama auf der Basis wahrer Geschichten und es geht um die Diagnose „Alzheimer“

****NEU**
Sa+Die 17.30h
So 11.15h
21.+22.+24.1.

Es geht um Liebe und Hass, um richtige und falsche Worte...
Die Geträumten o.A. 92min
Experimentelle Dokumentation über den Briefwechsel von Paul Celan und Ingeborg Bachmann.

****NEU**
Do+So+Mo+Die 19.30h
Fr 17.00h
19.+20.+22. bis 24.1.

Ein Film, wie ihn auch das Leben schreibt...
Hinter den Wolken o.A. 109min
Belgische Tragikomödie um ein Paar, das nach 50 Jahren getrennter Wege wieder zueinander findet.

Do 19.30h
So+Mo 17.00h
19.+22.+23.1.

VERLÄNGERT! Eine Super-Komödie mit Senta Berger – Eliyas M'Barek
WILLKOMMEN BEI DEN HARTMANN'S -12- 116min 10. Woche

Die 19.30h
24.1.

auf vielfache Nachfrage nochmals im Programm Der Film geht ins OSCAR Rennen.
TONI ERDMANN -12- 162min "bes. wertvoll"

Fr 15.00h
Sa+So 14.30h
20. bis 22.1.

Polynesien vor langer Zeit...
V A I A N A o.A. 107min 2. Wo
Vaiana ist die Häuptlingstochter der Insel und soll eines Tages in die Fußstapfen ihres Vaters treten. Vaiana fühlt sich jedoch magisch vom Ocean angezogen...

Fr+Sa+Mo 19.45h
20.+21.+23.1.

Meryl Streep und Hugh Grant in einem Film von Stephen Frears...
FLORENCE FOSTER JENKINS o.A. 110 min "bes.wertvoll" 2. Wo
Die wahre Geschichte der gleichnamigen exzentrischen New Yorker Erbin. Fast zwanghaft verfolgt sie ihren Traum, eine berühmte Opern-Sängerin zu werden.

Do+Fr+Sa+Die 17.00h
So 19.45h
19. bis 22.+24.1.

Mein Leben soll ein Fest sein...
PAULA -12- 123min 3. Wo
Die Malerin Paula Modersohn-Becker kämpft am Beginn des 20. Jahrhunderts radikal um die Verwirklichung ihrer persönlichen Träume und künstlerischen Ideen.

Do+So+Mo 17.00h
19.+22.+23.1.

Drama über die zweifache Nobelpreisträgerin, die sich in einer von Männern dominierten Welt ihren Weg bahnt.
MARIE CURIE -6- 100min
„bes.wertvoll“ 3. Wo
Was wäre der Mensch ohne die Neugier seines Geistes? (*Marie Curie*)

Fr+Sa 20.00h
20.+21.1.

Wolfgang Petersens Remake seiner eigenen Krimikomödie mit Matthias Schweighöfer - Bully Herbig - Jan Josef Liefers und Til Schweiger
4 gegen die Bank -12- 96min 4. Wo

Sa+So 14.30h
21.+22.1.

Nochmals im Programm...
S I N G o.A. 108min 6. Wo
Buster Moons Theater steht vor dem Ruin. Als letzte Chance gibt es eine tierische Casting-Show...

Änderungen vorbehalten



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Berufsfeld Museum

Am **Donnerstag, 2. Februar**, informiert Dr. Christian Wacker, Wissenschaftlicher Leiter der Freiburger Akademie für Museums-, Ausstellungs- und Sammlungswissen, Universität Freiburg, über Einstiegswege, Tätigkeitsfelder und Weiterbildungsangebote im Berufsfeld Museum. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegiengebäude I (Hörsaal 1016) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Katholische Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege

Kartäuserstr. 43, 79102 Freiburg, Telefon: 0761 385 43-0
www.familienpflegeschule.de

Info-Tag

am **Samstag, 4. Februar 2017 von 10 – 13 Uhr**
Der Beruf der Familienpflegerin ist ein moderner Beruf. Mit Kompetenzen aus den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege, Säuglingspflege, Psychologie und Pädagogik arbeiten sie in Feldern der klassischen Familienpflege, Kinder- und Jugendhilfe z.B. Mutter-Kind-Einrichtungen, Tagesstätten sowie der Alten- und Behindertenhilfe. Auch bilden wir Frauen und Männer in der mittleren Lebensphase in verkürzter Ausbildungszeit aus.

Wir informieren Sie über die Ausbildung zur Haus- und Familienpfleger/-in. Lehrerinnen und Schülerinnen stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Sie können die Schul- und Wohnräume besichtigen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen.

Abitur, Fachhochschulreife, Mittlerer Bildungsabschluss an der Berufsoberschule, Gertrud-Luckner-Gewerbeschule Freiburg

Die Berufsoberschule bietet als staatliche Schule des „Zweiten Bildungsweges“ jungen Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung die Möglichkeit, verschiedene Schulabschlüsse in verkürzter Zeit zu erreichen: Abitur (2-jährig), Fachhochschulreife (1-jährig), Mittlerer Bildungsabschluss (1-jährig).

Der **Infoabend** hierzu findet am **Dienstag, 14. Februar 2017, 19:30 Uhr in der Aula, Kirchstraße 4** statt.

Beratung im Sozialrecht durch Sozialrechtsreferentin Frau Silke Löffler

Die Sprechtag in Emmendingen (Neues Rathaus Zi.-Nr.103 finden donnerstags den, 02. u. 16. Februar 2017 von 8.00 bis 12.00 Uhr statt. Frau Löffler wird auch die monatlichen Außensprechtag in Waldkirch, Rathaus bei Marktplatz (Generationenbüro) am Montag den, 06. Februar 2017 von 14.00 - 16.30 Uhr wie gewohnt fortführen.

Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

Glasklare Organisation im Büro

Wer gut organisiert ist, kann seine Leistung steigern. Das gilt auch für Unternehmer und Führungskräfte. Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet am Mittwoch, 16. Februar von 9 bis 17 Uhr ein Seminar an mit dem Titel „Glasklare Organisation im Büro“. Die Teilnehmer lernen wie die Transparenz am Arbeitsplatz erhöht werden kann. Volle Übersicht heißt auch stressfreies Arbeiten. Ein leerer Schreibtisch lässt frische Ideen zu. Vom Zeitgewinn ganz zu schweigen, denn Aufschieben und unbearbeitete Stapel auf dem Schreibtisch sind Vergangenheit. Auch wie der Arbeitsplatz eingerichtet sein soll, wird in drei Stufen gezeigt. Aktenhaltung und Ordnerstruktur werden erörtert. In den Pausen gibt es obendrein eine Schnell-Beratung für die Büroplanung.

Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 15250-0 oder unter www.wissen-hoch-drei.de

Office-Profi in nur 6 Wochen

Der Zertifikatslehrgang „Office-Anwender/-in (IHK)“ vermittelt praktische Kenntnisse wie MS-Office (Word, Excel, Outlook, PowerPoint) bei der effektiven Organisation der täglichen Arbeit unterstützen kann und zeigt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen von Office 2010 bzw. Office 2013.

Die Weiterbildung startet am 7. Februar 2017 am IHK-Bildungszentrum in Freiburg, umfasst 48 Unterrichtseinheiten und schließt mit einer Präsentation ab. Der Lehrgang richtet sich an Teilnehmer/-innen, die ihre vorhandenen Kenntnisse auffrischen wollen oder den Wiedereinstieg planen.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761/2026-0, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

Einladung

Informationsveranstaltung im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für das Vorhaben Ausbau- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe–Basel, Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.1 Riegel–March

Am Montag, den 30. Januar 2017, beginnt im Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March die Offenlage der Planunterlagen für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn.

Die DB Netz AG (Vorhabenträger) realisiert im Rahmen des Projekts Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel den viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Es ist im Bundesverkehrswegeplan als Projekt mit vordringlichem Bedarf eingestuft.

Im Bereich des Planfeststellungsabschnitts 8.1 ist eine gebündelte Trassenlage mit der Bundesautobahn (BAB) 5 geplant. Aufgrund der im „Projektbeirat“ erfolgten Erörterungen und Festlegungen hat der Vorhabenträger die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2006 umfassend überarbeitet und beim Eisenbahn-Bundesamt einen neuen Antrag auf Planfeststellung gestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat in diesem Verfahren die Anhörung durchzuführen.

Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens werden die Planunterlagen in den Gemeinden Riegel, March, Reute, Teningen, Vörstetten und Malterdingen bis einschließlich Montag, den 13. März 2017 öffentlich zur Einsicht ausliegen. Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird verwiesen. Die Einwendungsfrist endet mit Ablauf des 27. März 2017. Im südlichen Randbereich sind auch in geringem Umfang Flächen der Stadt Freiburg auf der Gemarkung Hochdorf betroffen.

Um den Umgang mit den Planunterlagen zu erleichtern und einen ersten Einstieg in die komplexe Materie zu ermöglichen, bieten das Regierungspräsidium Freiburg als Anhebungsbehörde und die DB Netz AG als Vorhabenträger eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an.

Bei dieser Informationsveranstaltung wird das Regierungspräsidium den Ablauf des Anhörungsverfahrens erläutern. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie Einwendungen fristgerecht erhoben werden können. Vertreter der Bahn werden die beantragte Planung sowie Inhalt und Aufbau der umfangreichen Planunterlagen vorstellen. Damit sollen den Bürgerinnen und Bürgern wertvolle Hilfestellungen zum Umgang mit den offengelegten Planunterlagen vermittelt werden.

Die Veranstaltung findet statt:
Mittwoch, 1. Februar 2017, 19.30 Uhr

Ludwig-Jahn-Halle, Ludwig-Jahn-Straße 6, 79331 Teningen
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.



SERVICE RUND UM DIE UHR

Online Anzeige buchen: www.primo-stockach.de

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

